



Antwort zur Anfrage Nr. 1733/2014 der AfD/FW-Stadtratsfraktion
betreffend **Inklusion**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Mainz tatsächlich für den Ausbau der Inklusion erhält?

Auf Basis einer Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben beträgt der Anteil der Stadt Mainz an den zur Verfügung gestellten 10 Millionen Euro, 582.851,52 €.

2. Reicht dieser Betrag zur Deckung der Kosten aus?

Unter den „Ausbau der Inklusion“ fallen vielfältige Maßnahmen, angefangen von Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, Umbau von Fachräumen, Sporthallen, Bibliotheken usw., Einbau von behindertengerechten Toiletten oder Duschen über Hilfseinrichtungen für Hör- oder Sehbeeinträchtigte bis hin zur Stellung von zusätzlichem Lehrmaterial und besonderem Sachbedarf der Schulen.

Die notwendigen baulichen Verpflichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit nimmt die Stadt aber bereits seit längerem als eigene Verpflichtung, unabhängig vom Schulgesetz wahr; so werden konsequent alle öffentlichen Gebäude nach und nach barrierefrei erschlossen.

Hinzu kommt die immer umfangreichere Stellung von Integrationshelfern (Eingliederungshilfe). Die Kosten in diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren sehr dynamisch nach oben bewegt: seit 2011 haben sich diese Kosten verdoppelt, im Schulbereich liegen sie 2014 nach derzeitiger Hochrechnung bei rund 2.500.000 €.

3. Welche Mehrkosten in welchen Bereichen sind bereits jetzt durch den Ausbau der Inklusion seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 entstanden?

Im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen können die Kosten, die auf Maßnahmen für die Inklusion entfallen, nur sehr schwer herausgerechnet werden.

Für die Integrationshelfer sind im Jahr 2014 Kosten im Schulbereich von rund 2.500.000 € entstanden.

Außerdem stellt das Schulamt den Schwerpunktschulen ein zusätzliches Budget für die Anschaffung von besonderem Lehrmaterial für beeinträchtigte Kinder zur Verfügung (in Höhe von 1.000 € pro Schule pro Jahr).

Angaben über weitere Kosten zur Umsetzung der Inklusion sind derzeit nicht ermittelt.

4. Wie werden die Mehrkosten, die bisher durch den Ausbau der Inklusion entstehen, zukünftig ermittelt? Wie wurden sie bisher ermittelt?

siehe Frage 3.

5. Wie und für welche konkreten Maßnahmen sollen die Mittel verwendet werden (Bitte nur Großprojekte nennen)?

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2014 sollen die der Stadt Mainz zugeteilten Landesmittel zweckgebunden für die Anschlussfinanzierung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Grundschulen und der Koordinierungsstelle beim Amt für Jugend und Familie eingesetzt werden.

Mainz, 03.12.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter